

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
Telefon +41 (0)31 633 75 81
Telefax +41 (0)31 633 75 88
www.be.ch/gr



Bericht der Justizkommission

zum Voranschlag 2021 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2022- 2024 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	3
2	Arbeitsweise der Justizkommission	3
3	Voranschlag 2021 und Aufgaben- / Finanzplan 2022-2024 der Justiz: Das Wichtigste in Kürze	4
3.1	Erfolgsrechnung	4
3.2	Investitionsrechnung.....	4
4	Schwerpunkte der Justizkommission.....	5
4.1	Auswirkungen Bundesgesetzgebung und Rechtsprechung des Bundesgerichts.....	5
4.2	Sach- und Personalaufwendungen	5
5	Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat	6

1 Vorbemerkungen

Der Voranschlag 2021 und der Aufgaben- und Finanzplan 2022-2024 der Justiz (folgend: VA 2021 / AFP 2022-2024 der Justiz) weist gegenüber den Planungen aus dem Vorjahr gewisse Abweichungen auf. Die Justiz konnte der Justizkommission die Gründe dafür nachvollziehbar aufzeigen (vgl. nachstehend Ziff. 4); die Veränderungen sind im Wesentlichen auf erhöhte Personal- und Sachaufwendungen zurückzuführen. Für die Budgetierung eine grosse Rolle spielen externe Faktoren wie Gesetzesänderungen und -neuerungen auf Bundesebene wie auch die bundesgerichtliche Rechtsprechung, auf welche die bernischen Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft nur wenig Einfluss haben. Erwähnt sein soll hier auch die aktuelle Coronakrise. Diese zeigt sich zwar noch nicht massgeblich in den Zahlen des VA / AFP der Justiz, da das Ausmass nach aktuellem Stand noch nicht eingeschätzt werden kann. Ihre Auswirkungen werden die Justiz aber sicher in der einen oder anderen Richtung – insbesondere bei der Fallentwicklung – prägen.

Die Justizkommission dankt der Justizleitung wie auch dem Regierungsrat an dieser Stelle für stets gute, offene und transparente Zusammenarbeit.

2 Arbeitsweise der Justizkommission

Die Oberaufsicht über das Budget der Justiz liegt bei der Justizkommission (Art. 38 Abs. 2 Geschäftsordnung des Grossen Rates, GO¹). Die Oberaufsicht über den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Bern liegt bei der Finanzkommission (Art. 36 Abs. 2 GO). Gemäss Artikel 36 Absatz 5 GO koordiniert diese mit der Justizkommission inhaltlich und zeitlich die Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zu Voranschlag, Aufgaben- und Finanzplan, Nachkrediten, Geschäftsbericht und übrigen Finanzgeschäften der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.

Die Justizkommission stützte sich bei der Vorberatung auf die Dokumentation zum VA 2021 / AFP 2022-2024 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (Planvariante 3), auf die mündlichen Erläuterungen dazu sowie auf den Vortrag des Regierungsrats. Die Hauptarbeit für die Beratung des VA 2021 / AFP 2022-2024 der Justiz lag innerhalb der Justizkommission bei deren Geschäftsleitung. Mitglied der Geschäftsleitung sind folgende Grossrätinnen und Grossräte: Jan Gnägi (Präsident), Patrick Freudiger (Vizepräsident), Antonio Bauen, Christine Gerber und Margrit Junker Burkhard.

Die Justizleitung informierte die Geschäftsleitung der Justizkommission an der Sitzung vom 18. Mai 2020 über den Stand der Arbeiten zum VA 2021 / AFP 2022-2024 der Justiz. Am 17. August 2020 fand der Finanzaufsichtsbesuch bei der Justizleitung statt. Am Finanzaufsichtsbesuch wurden in einem konstruktiven Gespräch die offenen Fragen und Anliegen diskutiert. Die Stellungnahme zum vorliegenden Bericht der Justizleitung erfolgte am 09. September 2020, diejenige des Regierungsrates am 14. Oktober 2020. Die Verabschiedung des Berichts im Kommissionsplenum fand am 21. Oktober 2020 statt.

¹ Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 4. Juni 2013; BSG 151.211

3 Voranschlag 2021 und Aufgaben- / Finanzplan 2022-2024 der Justiz: Das Wichtigste in Kürze

Die Justizkommission prüft im Rahmen ihrer Oberaufsicht über das Budget der Justiz nicht Einzelpunkte im VA/AFP, sondern konzentriert ihre Abklärungen auf Punkte, die entweder aufgrund der finanziellen Tragweite oder der politischen Relevanz wichtig sind. Sie verzichtet demnach auf eine ausführliche Darstellung der Zahlen in ihrem Bericht. Alle Übersichten und Details finden sich im VA 2021 / AFP 2022-2024 der Justiz.

3.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Aufwand	-199 907 989	-216 492 286	-223 144 950	-224 547 337	-221 601 488	-221 507 345
Veränderung		-8.3%	-3.1%	-0.6%	1.3%	0.0%
Ertrag	80 266 504	80 037 127	79 556 628	79 553 062	79 553 062	79 553 062
Veränderung		-0.3 %	-0.6 %	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	-119 641 485	-136 455 159	-143 588 322	-144 994 275	-142 048 426	-141 954 283
Veränderung		-14.1 %	-5.2 %	-1.0 %	2.0 %	0.1 %

Der Voranschlag 2021 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Saldo von CHF 143,6 Millionen ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2019 verschlechtert sich der Saldo um CHF 23,9 Millionen. Die Sachaufwendungen inkl. Abschreibungen zeigen im Vergleich zur Jahresrechnung 2019 eine Verschlechterung von CHF 12,2 Millionen. Im Vergleich zum Voranschlag 2020 verschlechtert sich der Saldo der Sachaufwendungen um CHF 3,7 Millionen. Haupttreiber hierfür sind die diversen ICT-Projekte sowie erhöhte Forderungsverluste bzw. eine Steigerung in der unentgeltlichen Rechtspflege. Auch steht die Amthausanierung an, bei welcher die Justiz Teile der Kosten zu tragen hat.

Die Erträge entwickeln sich über die geplanten Jahre stabil. Die Personalaufwendungen steigen leicht über die geplanten Jahre.

3.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	2022	2023	Finanzplan 2024
Ausgaben	-581 158	-530 000	-485 000	-390 000	-906 500	-393 000
Veränderung		8.8 %	8.5 %	19.6 %	-132.4 %	56.6 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-581 158	-530 000	-485 000	-390 000	-906 500	-393 000
Veränderung		8.8 %	8.5 %	19.6 %	-132.4 %	56.6 %

Gegenüber dem Voranschlag 2020 zeigt die Investitionsrechnung 2021 eine minimale Kostenreduktion von TCHF 45. Die geplanten Investitionsausgaben werden für Fachapplikationen und für Schnittstellenanbindungen zum kantonalen Projekt Enterprise Resource Planing (ERP) sowie für die Installation von Videoeinaufnahmen in Gerichtssälen verwendet.

4 Schwerpunkte der Justizkommission

4.1 Auswirkungen Bundesgesetzgebung und Rechtsprechung des Bundesgerichts

Anlässlich des Finanzaufsichtsbesuchs wies die Justizleitung auf verschiedene Auswirkungen und Herausforderungen hin, welche auf Änderungen oder Neuerungen der Bundesgesetzgebung wie auch der Rechtsprechung des Bundesgerichts zurückzuführen sind. Die Kostenfolgen sind hierfür nur schwer abzuschätzen. Auch in Zukunft dürften hier jedoch für die bernische Justiz Mehrkosten anfallen. Namentlich gilt dies weiterhin für die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative oder auch das Vorsorge- und Unterhaltsrecht. In der Tendenz bedeuten solche Gesetzesanpassungen oder auch Änderungen der Rechtsprechung des Bundesgerichts oft eine zunehmende Komplexität der Verfahren, was auch zu einem höheren Aufwand führt. Die Justizkommission wird die Entwicklungen weiterhin im Auge behalten.

4.2 Sach- und Personalaufwendungen

Wie eingangs erwähnt, sind die Abweichungen zur bisherigen Planung im Wesentlichen auf erhöhte Sach- und Personalaufwendungen zurückzuführen. Der erhöhte Sachaufwand steht unter anderem im Zusammenhang mit dem Projekt NeVo/Rialto, dem neuen Geschäftsverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei. Bei diesem Projekt kommt es erneut zu einem Jahr Verzögerung; die Einführung ist per Ende 2021 geplant². Daneben stehen ICT-Projekte an, welche zu Mehrkosten führen werden. Die Justizkommission hat an dieser Stelle keine besonderen Bemerkungen; sie wird angesichts der grossen Herausforderungen der Digitalisierung dem gesamten Informatikbereich der Justiz weiterhin besondere Aufmerksamkeit widmen. Im Übrigen mussten wegen der umfassenden Sanierung des Amtshauses in Bern zusätzliche Aufwendungen budgetiert werden. Die Justizkommission nahm von den Ausführungen in diesem Zusammenhang Kenntnis.

Für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit bewilligte die Justizleitung ab dem Voranschlagsjahr 2021 insgesamt 4.5 unbefristete Stellen zur Deckung des steigenden Arbeitsaufwandes in Zivil- und Strafverfahren. Gleichzeitig sollen – ebenfalls in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit – vier Stellen, welche bis Ende 2021 befristet sind, in unbefristete Stellen umgewandelt werden. Die Justizkommission erwartet nun eine deutliche Entspannung der Personalsituation bei der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit.

² Vgl. auch in diesem Zusammenhang die Unterlagen zum dritten Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit NeVo/Rialto (RRB 873/2020). Der Zusatzkredit wird ebenfalls in der Wintersession 2020 vom Grossen Rat zu bewilligen sein. Vorberaten wird der Zusatzkredit von der Finanzkommission – die Justizkommission hat sich im Rahmen eines Mitberichts damit befasst.

5 Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat

Die Justizkommission als vorberatende Kommission stellt dem Grossen Rat in Anwendung von Artikel 76 Buchstabe a und Artikel 75 KV³ folgende Anträge:

- Beschluss des Voranschlags 2021 der Justiz;
- Genehmigung des Aufgaben-/Finanzplans 2022-2024 der Justiz.

21. Oktober 2020

Namens der Justizkommission

Der Präsident
Jan Gnägi

Die geschäftsleitende Sekretärin
Hannah Kauz

³ Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)